



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 3,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Kontrastwerk Oskar-Jäger-Straße 173,
- im Osten durch das Gewerbegrundstück Oskar-Jäger-Straße 155,
- im Süden durch die Widdersdorfer Straße und
- im Westen durch das Alte Gaswerk Widdersdorfer Straße 190
- unter Aussparung der Grundstücke Widdersdorfer Straße 184 und 188

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, ein Gewerbegebiet mit einem modernen Büro- und Gewerbe-Campus mit flexibel nutzbaren Flächen für Kunst, Kultur, Bildung und Soziales, Gastronomie und Läden sowie Freizeit und Sport zu entwickeln. Das Plangebiet besteht aus zwei Teilbereichen, auf denen sich bisher gewerbliche Nutzungen (Bürogebäude, Hallen) befinden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

8. Mai 2024 bis 31. Mai 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

16. Mai 2024 bis 31. Mai 2024 einschließlich

beim Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten (siehe)

[https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/kundenzentrum-ehrenfeld](http://www.stadt-koeln.de/service/adressen/kundenzentrum-ehrenfeld)

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26205 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 31.05.2024 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, oder per Email an Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 18. April 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln - Ehrenfeld**

